
Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Matrikelnummer, Studiengang

Mailadresse

Hochschule Bielefeld
Dezernat Studium und Lehre
Studierendenservice
Interaktion 1

33619 Bielefeld

Antrag auf Ausstellung des Zertifikats zur Befähigung als Praxisanleiter*in Pflege- und Gesundheitsfachberufen

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des Zertifikats „Zertifikat zur Befähigung als Praxisanleiter*in der Pflege- und den Gesundheitsfachberufen“

Folgende Voraussetzungen liegen vor und werden durch beigefügte Unterlagen nachgewiesen:

- 1) Nachweis zur Führung der Berufserlaubnis gem. Pflegeberufegesetz oder gem. Hebammengesetz
- 2) Erfolgreicher Abschluss folgender Module/ ggf. Zusatzmodule:
 - Praxisbezogene Projektstudien (Schwerpunktmodul-Berufspädagogik SP-BP) (6CP/4SWS)
 - Grundlagen der Berufspädagogik (SP-BP, 6CP/4SWS)
 - Grundlagen der Fachdidaktik Pflege (SP-BP, 6CP/4SWS)
 - Gestaltung gesundheitsberuflicher Lehr-/Lernprozesse (SP-BP, 6CP/4SWS)
 - Betriebliche Ausbildung (Wahlmodul WM) (6CP/4SWS) oder
 - Handlungskompetenz im Unterricht (WM) (6CP/4SWS)

Anlagen:

- ✓ Kopie der Berufszulassenden Urkunde
- ✓ Kopie des Transcript of Records

Grundlage für den Antrag ist:

a) das Pflegeberufegesetz (PflBG) und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2.

Oder

b) das Hebammengesetz (HebG) und die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) gem. § 10 Abs.1 Satz 1 Nr. 3.

Beide Gesetze (PflAPrV und HebStPrV) regeln: „Die Befähigung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter ist durch eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen“. Gemäß der Erlassaktualisierung der Bezirksregierung Detmold vom 20.08.2025 als zuständige Behörde, kann die Befähigung zum Praxisanleiter/ zur Praxisanleiterin an Hochschulen in den Studienplan integriert und innerhalb des Studiums erworben werden (Punkt 1. und 2.1).

Ort, Datum und Unterschrift